



**GRÜNE Schweiz**

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

[Lucie.Jakob@gruene.ch](mailto:Lucie.Jakob@gruene.ch)

031 511 93 21

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

*Per Mail an: [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)*

Bern, 05.02.2026

**Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes  
(Sonderregelung für Reisen ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit  
Schutzstatus S)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Die vorliegende Vernehmlassung hängt zusammen mit der Vernehmlassung zur Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland. Die GRÜNEN werden sich jeweils in einer separaten Stellungnahme zu den beiden Vernehmlassungen äussern.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Änderungen steht ebenfalls die bereits 2019 in die Vernehmlassung gegebene Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes bezüglich Einschränkungen für Reisen ins Ausland sowie Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme. Mit dieser Vernehmlassung wurden die neuen Art. 59d AIG sowie Art. 59e AIG eingeführt, die im Dezember 2021 beschlossen wurden, bisher aufgrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine und der damit einhergehenden Einführung des Schutzstatus S jedoch nicht umgesetzt wurden. Die GRÜNEN haben auch zu dieser Vernehmlassung Stellung genommen und das generelle Reiseverbot von Personen im Asylprozess, vorläufig aufgenommenen oder

anderweitig schutzbedürftigen Personen als unzulässige Einschränkung der Bewegungsfreiheit kritisiert.<sup>1</sup> Diese Haltung vertreten die GRÜNEN weiterhin.

Der nun in die Vernehmlassung gegebene Gesetzesentwurf sieht vor, einen neuen Art. 59f AIG zu schaffen, der eine Sonderregelung für Personen mit Schutzstatus S enthält. Diese dürften im Gegensatz zu asylsuchenden oder vorläufig aufgenommenen Personen weiterhin in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat sowie auch in andere Länder reisen. Dies ergibt sich gemäss Bundesrat aus der Visumsbefreiung im Schengen-Raum für Personen aus der Ukraine mit einem biometrischen Pass sowie den entsprechenden Regelungen in der EU. Dieser Widerspruch zur Schweizer Regelung sei zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gesetzesänderung bezüglich Reiseverbote nicht vorauszusehen gewesen. Nicht aufgehoben werden die Bestimmungen bezüglich Widerruf des Schutzstatus S bei einem Aufenthalt länger als 15 Tage im Herkunfts- oder Heimatstaat sowie bezüglich Erlöschen des Schutzstatus S bei Verlegen des Lebensmittelpunktes ins Ausland. Die Umsetzung dieser Sonderregelungen bedingen Gesetzesanpassungen, für die das vorliegende Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird.

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich, dass für Personen mit Schutzstatus S das Reisen in ihr Heimat- oder Herkunftsland weiterhin möglich sein soll. Die dadurch entstehende Ungleichbehandlung gegenüber asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen ist aus ihrer Sicht jedoch unhaltbar und ungerechtfertigt. **Die GRÜNEN fordern deshalb anstelle der Ausnahmeregelung für Personen mit Schutzstatus S die Einführung eines humanitären Schutzstatus für alle Kriegsgeflüchteten, wie sie dies bereits in ihrer Fraktionsmotion 24.4086 gefordert hatten.** Dieser würde allen Schutzbedürftigen unabhängig von ihren Fluchtgründen – sei es individuelle Verfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg – dieselben Konditionen und Rechte einräumen.

Ein generelles Reiseverbot, wie es nun für vorläufig aufgenommene und asylsuchende Personen gilt, ist zudem aus Sicht der GRÜNEN unverhältnismässig und nicht mit den Menschenrechten vereinbar. Es widerspricht sowohl dem Recht auf Familienleben, das in Art. 14 der Schweizer Bundesverfassung sowie Art. 8 der EMRK festgehalten ist, als auch der Bewegungsfreiheit (Art. 10 BV). Zudem sind die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen zu restriktiv und könnten nur für wenige Personen zur Anwendung kommen. In ihrer Vernehmlassungsantwort zu den Verordnungsänderungen werden die GRÜNEN daher Anpassungen diesbezüglich vorschlagen. Beispielsweise müssen gerade in Bezug auf Familien- und Verwandtenbesuche Bewilligungen schneller erfolgen.

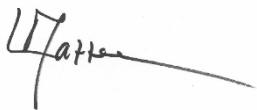
In der Summe befürworten die GRÜNEN zwar die Regelung, dass schutzbedürftige Personen aus der Ukraine in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat reisen dürfen, fordern jedoch gleichzeitig, dass diese Regelung auch für vorläufig aufgenommene oder andere schutzbedürftige Personen gelten muss. Es kann nicht sein, dass zwei Klassen von Geflüchteten mit unterschiedlichen Rechten entstehen. Diese Ungleichbehandlung ist strikt zu vermeiden, auch um die Rechtsgleichheit zu wahren. Zudem greift ein generelles Reiseverbot zu stark in die Grundrechte der Betroffenen ein und ist daher nicht verhältnismässig. Zu den Ausnahmen und den weiteren Verordnungsänderungen werden sich die GRÜNEN in einer separaten Stellungnahme äussern.

---

<sup>1</sup> Vernehmlassungsantwort vom 22.11.2019: [https://gruene.ch/wp-content/uploads/2019/11/ver\\_191122\\_restrictionsvoyage.pdf](https://gruene.ch/wp-content/uploads/2019/11/ver_191122_restrictionsvoyage.pdf)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone  
Präsidentin



Lucie Jakob  
Fachsekretärin